

ABENDKIRCHE in der Heilig-Kreuz-Kirche:

WAS WIRD AUS UNSERER DEMOKRATIE?

Politischer Gottesdienst am Sonntag, 26. Mai 2024

Veröffentlichung der gehaltenen

PREDIGT von Pfarrer i.R. Jürgen Quandt

Gnade sei mit euch und Friede von dem, der da ist und der da war und der da kommt. Amen!

Liebe Gemeinde,

75 Jahre Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland! Auch wir erinnern mit diesem Gottesdienst an dieses Datum. Aber so wie im ganzen Land geht es dabei heute nicht allein um einen historischen Rückblick, sondern um eine Standortbestimmung angesichts einer Bedrohungslage wie sie es wohl in den zurückliegenden 75 Jahren so noch nicht gegeben hat. Die weltpolitische Sicherheitslage hat sich durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und durch den Terrorangriff der Hamas auf Israel und den daraus entstandenen Gazakrieg dramatisch verschärft. Weltweit sind autoritäre, rechtspopulistische Regierungen im Vormarsch. Demokratische Staaten geraten zunehmend unter Druck. Das gilt auch für unser Land und führt zunehmend zu innenpolitischen Spannungen und zu einer wachsenden Spaltung der Gesellschaft. Es stellt sich die Frage, ob die Grundlage unserer nach ihrem eigenen Anspruch wehrhaften Demokratie stabil genug ist, diesem Druck von innen und außen standzuhalten. Steuern wir auf Weimarer Verhältnisse zu? Politischer Extremismus von links und rechts, Gewalt auf den Straßen im politischen Wettstreit, Hass und Hetze im Internet gegen den politischen Gegner und aktuell vor allem gegen Jüdinnen und Juden in Deutschland. Die Weimarer Republik ist nicht an der Übermacht ihrer Gegner gescheitert, sondern an der mangelnden Bereitschaft der demokratischen Kräfte, sie entschlossen zu verteidigen.

Zu den einflussreichen gesellschaftlichen Gruppen gehörten damals auch die Kirchen. Sie standen mehrheitlich der neuen deutschen Demokratie ablehnend gegenüber. Als Beispiel sei hier die eigene Gemeinde genannt, die ihrer Tradition gehorchend monarchistisch blieb, Stahlhelmgottesdienste in dieser Kirche veranstaltete und sich weigerte, zu Stresemanns Beerdigung die Glocken zu läuten. Ab 1932 bildeten die Deutschen Christen eine starke Gruppe in der Gemeinde. Joachim Hossenfelder, Reichsleiter der Deutschen Christen und Mitglied der NSDAP, war Pfarrer an der Christusgemeinde, also an der heutigen KG vor dem Halleschen Tor. Hier gibt es wohl Bedarf zu einer genaueren historischen Aufarbeitung.

Diese kurzen Schlaglichter aus einer scheinbar längst vergangenen und untergegangenen Zeit sollten uns gemahnen, die uns selbstverständlich erscheinende Zustimmung der Kirchen zur Demokratie nicht für ewig unantastbar zu halten. In der theologischen Tradition des Protestantismus überwiegt die Vorstellung, dass die Obrigkeit, also der Staat von Gott gegeben ist. Der biblische Beleg dafür ist die Stelle aus dem Römerbrief des Paulus Kap. 13: "Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit außer von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott angeordnet." Mit diesem Satz sind jahrhundertlang autoritäre Regime und Gewalt und Unterdrückung für sakrosankt erklärt worden. Erst angesichts des Totalitätsanspruchs des Nationalsozialismus und des Angriffs auf die Unabhängigkeit der Ev. Kirche setzte ein Sinneswandel ein. Es bildete sich die Bekennende Kirche, deren theologisches Manifest die Barmer Theologische Erklärung von 1934 war, in der wesentliche Teile der Ev. Kirche ihr Glaubens- und Kirchenverständnis gegen eine vom Nationalsozialismus gleichgeschaltete Kirche und einen auf totale Herrschaft auf der Grundlage eines rassistischen Menschenbildes und des sog. Führerprinzips ausgerichteten Staat

formulierte. So heißt es z.B. in der 2. Barmer These: „Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben.... Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären...“ Hier wird dem Staat ein allumfassender, totaler Anspruch auf das Leben seiner Bürgerinnen und Bürger bestritten. Für Christinnen und Christen hat der Gehorsam gegen Gottes Gebot Vorrang. „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ (Apostelgeschichte 5,29) Das wird noch einmal explizit in der 5. These zum Ausdruck gebracht. Dort heißt es: „Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen....Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen.“ Diese Sätze scheinen sich unmittelbar an Römer 13 anzuschließen, aber sie formulieren einen Vorbehalt. Der Staat kann sich nur auf göttliche Legitimität berufen, solange er für Recht und Frieden sorgt. Damit bricht die Barmer Theologische Erklärung mit einer langen protestantischen Tradition der göttlichen Legitimation jedweder Form von Staatlichkeit und bestreitet dem nationalsozialistischen Staat das Recht, die Kirche den eigenen ideologischen und politischen Zielen unterwerfen zu wollen. Aber sie greift mit ihrem Blick ausschließlich auf die Stellung der Ev. Kirche im nationalsozialistischen Staat auch zu kurz. Kein Wort zu den Rassegesetzen, zur sog. Judenfrage, zur Frage des Widerstands. Das blieb wenigen anderen wie Dietrich Bonhoeffer vorbehalten, die dafür mit ihrem Leben bezahlten. Aber vielleicht ist es auch ein wenig wohlfeil aus heutiger Sicht Kritik zu üben.

Nach 1945 war die Frage, ob die Barmer Erklärung in einem demokratischen Staat noch von Bedeutung ist. Schließlich erfüllte ja die neue Demokratie die Bedingungen, die die Barmer Erklärung formuliert hatte, um auch von Christinnen und Christen anerkannt zu werden. Es zeigte sich jedoch bald, dass in einem demokratischen Staat Konflikte und Probleme entstehen können, die nicht mit dem vorhandenen demokratischen Regelwerk, dem Mehrheitsprinzip, gelöst werden können. Dieser Frage stellte sich die Ev. Kirche in 1980 Jahren mit einer Denkschrift „Ev. Kirche und freiheitliche Demokratie – Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe“. Anlass waren die krisenhaften Entwicklungen der 1980er Jahre: atomare Nachrüstung, Umwelt- und Klimakrise, technologische Risiken (Gentechnik, Internet). Die Denkschrift ist eine uneingeschränkte Bejahung der Demokratie als Staatsform, die auf Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben, auf Gleichheit und Gerechtigkeit setzt. Die theologische Begründung für diese Zustimmung ist die inhaltliche Übereinstimmung des Artikel 1 des Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ mit der biblischen Vorstellung von der Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott. Nach biblischem Verständnis bedeutet der Gedanke der Ebenbildlichkeit, dass alle Menschen gleich vor Gott sind. Gott hat den Menschen in die Freiheit der Kinder Gottes entlassen. Das schließt jede Form der Über- und Unterordnung zwischen Menschen aus. Die Denkschrift ist sich jedoch auch dessen bewusst, dass Anspruch und Wirklichkeit nicht identisch sind und dass darum um Übereinstimmung gerungen werden muss, allerdings in einem von Toleranz geprägten Diskurs. Die Rolle von Christinnen und Christen ist gegenüber der Rolle anderer Beteiligten dabei nicht herausgehoben, aber, so heißt es in der Denkschrift: „Das Gewissen kann in Widerspruch zu staatlichen Regelungen und Maßnahmen geraten. Auch ein Handeln unter Berufung auf die Gewissensfreiheit findet am Recht eine Grenze....Ein solcher Gewissenskonflikt zwingt aber auch die staatlichen Organe zu der gewissenhaften Überprüfung, ob die angewandte staatliche Regelung wirklich erforderlich und verhältnismäßig ist. Keine rechtliche Regelung kann ausschließen, dass ein Gewissen durch Gottes Wort so gebunden ist, dass es in solche Konflikte kommt. Die Kirche wird einem so gebundenen Gewissen ihren Beistand nicht verweigern.“ Mit dieser Positionsbestimmung bekennt sich die Ev.

Kirche einerseits zu dem in der Barmer Erklärung entwickelten Staatsverständnis: Kirche und Staat sind nicht identisch, andererseits geht sie über Barmen insofern hinaus, als sie die Verschiedenheit von Kirche und Staat auch im demokratischen Staat postuliert und daraus ableitet, dass einzelne Mitglieder der Kirche aus christlicher Gewissenspflicht in Widerspruch zu staatlichen demokratisch legitimierten Entscheidungen geraten können. Das bedeutet, dass die Kirche in bestimmten Situationen zivilen Ungehorsam für gerechtfertigt und legitim ansieht. Es gilt also zweierlei für die Ev. Kirche im demokratischen Staat: die uneingeschränkte Bejahung des demokratischen Staates und seiner Verfassung und die Einforderung der Freiheit des Gewissens auch gegen Entscheidungen des Staates. Diese Überzeugung hatte sich in der jüngeren Vergangenheit und hat sich bis heute in der Frage des Umgangs mit Geflüchteten zu bewähren. Wo die Einhaltung des obersten Verfassungsgrundsatzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ in Frage steht, ist Widerspruch nicht nur denkbar, sondern erforderlich. Darum haben die Kirchen 1993 Einspruch gegen die Einschränkung des Grundrechts auf politisches Asyl erhoben und tun das bis heute, wo Menschenrechtsverletzungen durch Handlungen des Staates gegenüber Geflüchteten begangen werden. Eine Antwort der Kirchen auf Fehlentwicklungen im Asylrecht ist das Kirchenasyl.

Wenn wir heute als Kirche das 75jährige Bestehen des Grundgesetzes als Grundlage unseres gesellschaftlichen Miteinanders bedenken, erinnern wir uns zugleich des 90. Jahrestages der Erklärung von Barmen und erkennen darin eine Wegweisung für den Einsatz von Christinnen und Christen in Staat und Gesellschaft. Der Preis der Freiheit, auch der christlichen Freiheit ist die Bereitschaft, diese Freiheit notfalls auch persönlich im Widerstreit gegen die Feinde der Freiheit zu verteidigen. Als Kirche stehen wir unverbrüchlich an der Seite aller Demokraten in der Gesellschaft, auch dann, wenn wir uns zu einzelnen Handlungen des Staates aus Überzeugung kritisch verhalten. Die Gesellschaft sollte sich darauf verlassen können, dass wir als Kirche aus unserer Geschichte gelernt haben und verlässliche Partner im Kampf um die Bewahrung unserer Demokratie sind.

Amen!